

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe 14

Die Gemeinschädlichkeit der konstruktiven Jurisprudenz

Eine wissenschaftliche Streitschrift

von

Rechtsanwalt **Ernst Fuchs**, Karlsruhe

Preis M 3,60

Die Schrift verwirft unser ganzes juristisches System, die sogenannte „konstruktive“ Jurisprudenz, als falsch und zeigt einer völlig neuen psychologisch-soziologischen Rechtslehre den Weg.

„Es ist ein geradezu vernichtendes Urteil, das der bekannte geistvolle Vorfechter der freiheit-rechtlichen Bewegung in Deutschland über den Untwert unsrer heutigen gelehrten Rechtswissenschaft und Rechtspraxis des Zivilrechts und des Zivilprozessrechts fällt. . . . Sein Buch muß in der Tat revolutionierend wirken. . . . Nicht nur dem zünftigen Juristen, auch dem an einer gesunden Rechtspflege interessierten Laien bietet diese Kampfschrift viel Anregung und Belehrung.“

Die Hilfe.

„. . . . Wäre die Fuchssche Methode in unserer Gesetzgebung und in unserer gerichtlichen Praxis verwirklicht, so würden zweifellos die meisten Klagen über unsere Justiz bald verstummen und zum Segen des Publikums das Hauptinteresse der Juristen von den heute so üppig wuchernden und so hoch bewerteten begrifflichen, an die Gesetzesbuchstaben anknüpfenden Deduktionen auf die fehlerfreie Erkenntnis des „Tatbestandes“ gelenkt werden. Die richtige Entscheidung zu finden, wird alsdann der sach-, lebens- und menschenfundigen Interessenabwägung nicht schwer fallen.“

Kölnische Zeitung.

„. . . . Aus allen grotesken Fuchsschen Kapuzinaden schaut das Auge eines scharfen Beobachters, das Antlitz eines warmen Idealisten heraus, dem das „richtige Recht“ Herzenssache ist.“

Deutsche Juristen-Zeitung.

„. . . . Namentlich an Ernst Fuchs kann kein Jurist vorübergehen. Mag er auch seinen Radikalismus, der sich übrigens nicht auf das Gebiet des Rechts beschränkt, beklagen und die Maßlosigkeit in seiner Kampfesart verwerfen, ohne den größten Nutzen wird seiner feine kenntnisreichen und geistvollen Schriften lesen.“

Oberlandesgerichtspräsident Dr. Börngen, Jena

in der Verfügung vom 5. Mai 1910, betr. die Ausbildung der Referendare.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag